



Hygienekonzept
für den Musikverein Notzingen-Wellingen e.V.
vom 08.07.2021
anlässlich der Corona-Pandemie für ORCHESTERPROBEN und
INSTRUMENTALUNTERRICHT
(Version 4.0)

Version	Datum	Änderungsstand
1.0	12.07.2020	Erst-Ausgabe
2.0	01.06.2021	Aktualisierung nach Lockdown
3.1	10.06.2021	Überarbeitung nach neuester Vorlage des BVBW und sinkenden Inzidenzen
4.0	08.07.2021	Überarbeitung für Inzidenz <35 im Landkreis Esslingen

INHALT

1. ALLGEMEINES
2. TEILNAHME AN PROBEN oder INSTRUMENTALUNTERRICHT
3. ABSTAND
4. STUHLANORDNUNG
5. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN
6. LÜFTUNGSKONZEPT
7. RAUMNUTZUNG
8. DOKUMENTATION
9. BETRETUNGSVERBOT
10. VERANTWORTLICHKEIT ZUR UMSETZUNG
11. SONSTIGES

1. ALLGEMEINES

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz.

Der Musikverein Notzingen-Wellingen e.V. geht bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgt zugleich dafür, dass die Musiker*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Musiker*innen haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen des Musikvereins zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes zu befolgen.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle Musiker*innen und deren Erziehungsberechtigten zu unterrichten.

Der vorliegende Hygieneplan Corona-Pandemie des Musikverein Notzingen-Wellingen e.V. ersetzt den Plan vom 10.06.2021 (Version 3.1) und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version oder seiner Aufhebung durch den Musikverein.

2. TEILNAHME AN PROBEN oder INSTRUMENTALUNTERRICHT

- Die Teilnahme an den Proben oder Instrumentalunterricht ist freiwillig.
- Für die Probenteilnahme und den Instrumentalunterricht werden die 3G-Regeln wenn die 7-Tages Inzidenz im Landkreis Esslingen über 35 liegt, angewendet:
 - Personen, die nachweislich als genesen gelten (nicht älter als 6 Monate)
 - Personen, die vollständig geimpft wurden (mindestens 14 Tage nach der letzten Impfung)
 - Personen, die einen tagesaktuellen Test vorweisen können (Test darf zu Beginn der Probe/des Unterrichts nicht älter als 24 Stunden sein). Es ist ein Nachweis von einem kostenfreien Bürgertest aus den Testzentren oder eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vom Arbeitgeber, Anbietern von Dienstleistungen oder Schulen vorzulegen; alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden
 - **AUSNAHME:** Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden, darf das Testergebnis nicht älter als 60 Stunden sein. Eine Bescheinigung der Schule über das letzte negative Testergebnis ist vorzulegen.

3. ABSTAND

- Die Musizierenden und etwaige weitere Personen halten entsprechend der gängigen AHA-L Regeln beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen, bis man sich am Sitzplatz befindet. Es besteht keine Maskenpflicht bei Zusammentreffen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

4. STUHLANORDNUNG

- Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird.

- Der Dirigent sollte in der Probe/ beim Konzert mindestens 2 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern einhalten.

5. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Die allgemein gültigen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes desinfiziert werden.
- Beim Verteilen der Noten sind die Hände vorab zu desinfizieren.
- Kondensat ist in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll durch die/den jeweilige/n Musizierende/n geschehen.
- Stühle werden durch die Musiker selbst aufgeräumt.

6. LÜFTUNGSKONZEPT

- Fenster und Türen werden geöffnet, um einen Durchzug zu gewährleisten
- Effektivität des Lüftens wird mit einem CO₂-Messgerät überwacht. Sollte während der Probe-/Unterrichtszeit der Grenzwert von 800 ppm überschritten werden, wird eine Zwangspause eingelegt und gelüftet. Fortsetzung der Probe oder des Unterrichts nach Unterschreitung von einem Wert von 500 ppm.

7. RAUMNUTZUNG

- Die Proben finden im Saal der Gemeindehalle statt.
- Der Instrumentalunterricht findet in den bisherigen Unterrichtsräumen statt.

8. DOKUMENTATION

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Zusätzlich kann man sich für die Proben über einen QR-Code in die Corona Warn-App einchecken. Der QR-Code wird am Eingang ausgelegt sein. Dies wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.

9. BETRETUNGSVERBOT

- Personen, ohne medizinischen Mundschutz oder FFP2-Maske.
- Personen, die an einer akuten Corona-Infektion leiden
- Personen, die weder getestet noch geimpft oder genesen sind, wenn die 7-Tages Inzidenz im Landkreis über 35 liegt
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten).

10. VERANTWORTLICHKEIT ZUR UMSETZUNG

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist der Dirigent und die anwesenden Ausschussmitglieder verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Instrumentalunterricht ist der jeweilige Lehrer verantwortlich.

11. SONSTIGES

- Grundsätzlich ist jeder Beteiligte (ob Musiker oder Besucher) für sich selbst verantwortlich und somit für seine Gesundheit verantwortlich.

Musikverein Notzingen-Wellingen e.V.

Timo Frank,

Vorsitzender Repräsentation

Jörg Ruff

Vorsitzender Musik

Markus Guber

Vorsitzender Verwaltung

Notzingen, 08.07.2021